

## Literatur-Forum

Kompetenzzentrum MWST der Treuhand-Kammer (Hrsg.),

## Kommentar zum Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer

Basel/Genf/München (Verlag Helbing & Lichtenhahn) 2000, XXXV + 1324 S., ISBN 3-7190-1723-0, Fr. 298.–

Rezensent: Dr. oec. publ. Ivo P. Baumgartner, dipl. Steuerexperte\*

Wie schon in der Ausgabe 2001/1 dieser Zeitschrift vermerkt,<sup>1</sup> sind vor der Jahreswende zwei Werke erschienen, welche sich als Kommentar mit dem am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Mehrwertsteuergesetz befassen. Der vorliegend besprochene Kommentar ist nicht nur wegen seines Volumens, sondern auch wegen der Tiefe der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten der Mehrwertsteuer für die Schweiz erstmalig. Konzept und Aufbau des Werkes lehnen sich stark an den im gleichen Verlag, aber unter anderer Verantwortung erschienenen und weit verbreiteten «Kommentar zum Schweizerischen Steuerrecht» an. Dadurch fühlt man sich mit dem Kommentar auch sehr rasch vertraut.

Der Kommentar wird vom «Kompetenzzentrum MWST» der Schweizerischen Kammer der Wirtschaftsprüfer, Steuerexperten und Treuhandexperten (Treuhand-Kammer) herausgegeben. Diese verbandsinterne Arbeitsgruppe setzt sich aus schwergewichtig in der Mehrwertsteuerberatung tätigen Personen zusammen. Drei Spezialisten aus diesem Kreis, die Herren DIEGO CLAVADETSCHER, PIERRE-MARIE GLAUSER und GERHARD SCHAFROTH, haben die Redaktion des Werkes übernommen und zeichnen für die thematische Gliederung, die Auswahl und Koordination der über 60 Autoren und die Schlussredaktion des Werkes verantwortlich. Die 64 Autoren rekrutieren sich zur überwiegenden Mehrheit aus der Beratung (56). Zahlenmässig wie bezüglich Qualität der Beiträge gut vertreten sind die für die Mehrwertsteuer zuständigen Gerichte, die eidg. Steuerrekurskommission und das Bundesgericht, aber auch Exponenten aus der Lehre. Keiner der Autoren ist bei der eidg. Steuerverwaltung tätig. Die breit abgestützte Autorschaft gewährleistet, dass zu den einzelnen Themen durchwegs entsprechende Spezialisten verpflichtet werden konnten. Da-

durch wird auch der Praxisbezug des Werkes sichergestellt.

Im Bestreben, die Publikation des Kommentars noch vor dem Inkrafttreten des Mehrwertsteuergesetzes zu terminieren, ist bewusst auf die Berücksichtigung *sämtlicher Publikationen der eidg. Steuerverwaltung zum neuen Recht verzichtet worden*. Im Kommentar sind damit weder die Wegleitung 2001 noch die verschiedenen Broschüren und Merkblätter verarbeitet worden. Dies gilt es bei der Konsultierung stets zu beachten. Dem Leser bleibt so das Nachschlagen der massgebenden Verwaltungsanordnungen nicht erspart. Dieser durch ein rasches Erscheinen des Werkes erkaufte Nachteil soll durch einen im Internet abrufbaren Aktualisierungsservice (unter [www.mwst.com](http://www.mwst.com)) aufgehoben bzw. gemildert werden. Bis heute sind allerdings noch keine Aktualisierungen abrufbar.

Da die Autoren in der ganzen Schweiz rekrutiert worden sind, enthält der Kommentar *Beiträge sowohl in deutscher wie in französischer Sprache*. Die nicht so zahlreichen auf französisch abgefassten Beiträge sind, um dem Kommentar eine sprachliche Einheit zu verleihen, ins Deutsche übersetzt worden. Dies ist zu Beginn der entsprechenden Kommentierungen ausdrücklich vermerkt. Die französischen Originaltexte sind in einem Anhang nach dem Schlagwortverzeichnis, welches nur auf Deutsch abgefasst ist, abgedruckt. Die Originaltexte erlauben dem Leser, den unverfälschten Gedankengang des Autors nachzulesen.

Das Werk ist weder als Lehrbuch noch als abschliessende Darstellung des Mehrwertsteuerrechtes, sondern als klassischer Kommentar konzipiert. Dementsprechend sind die einführenden Beiträge auf die Darstellung der Vorgeschichte des Gesetzes und auf den Bezug zum Gemeinschaftsrecht beschränkt. Der Kommentar ist darauf ausgerichtet, ein *Arbeitsinstrument und eine Quelle von Referenzen für den Mehrwertsteuerspezialisten* zu sein. Bei Einzelfragen ist dieses Werk – neben den erwähnten Verwaltungsanordnungen – ein primäres Hilfsmittel. Für den Einstieg in das Mehrwertsteuerrecht ist der Kommentar hingegen nicht geeignet, und es ist auf eine allgemeine Darstellung wie z.B. das Handbuch von CAMENZIND/HONAUER/VALLENDER<sup>2</sup> zurückzugreifen. Der

1 FStR 2001 72.

2 ALOIS CAMENZIND/NIKLAUS HONAUER/KLAUS A. VALLENDER, Handbuch zum Mehrwertsteuergesetz (MWSTG), Schriftenreihe Finanzwirtschaft und Finanzrecht, Band 100, Bern/Stuttgart/Wien.

\* Partner, Hess Streuli & Partner Rechtsanwälte, Zürich, Fachbereichsleiter Unternehmenssteuerrecht und Dozent bei der Schweizerischen Akademie für Steuerlehre, Zürich.

Kommentar ist insoweit *praxisbezogen*, als in der Kommentierung der einzelnen Bestimmungen die praktischen Erfahrungen der Autoren aus Anwendungsfällen zum bisherigen Recht eingearbeitet worden sind. Der Leser darf aber nicht erwarten, Beispielkataloge, Checklisten und Buchungsanweisungen zu finden, wie dies vereinzelt in ausländischen Kommentaren der Fall ist. Die praktischen Erfahrungen mit der Mehrwertsteuer stützen sich in der Schweiz auf eine verhältnismässig kurze Zeitspanne. Dementsprechend ist auch die Rechtsprechung nicht sehr reichhaltig. Der Rückgriff auf Regelungen im Gemeinschaftsgebiet ist so naheliegend, aber nicht in jedem Fall für die Eigenheiten des Schweizer Rechtes zutreffend. Eine Vielzahl der Beiträge ist *theoretisch gut fundiert*. Der Kommentar ist für den wissenschaftlich interessierten Leser daher ein steter Fundus an sehr interessanten Überlegungen und äusserst differenzierten Analysen, welchen im Werk auch ausreichend Platz eingeräumt worden ist.

Zu grundsätzlichen Themen, welche mehr als nur eine einzige Bestimmung betreffen, finden sich im Kommentar eigenständige Beiträge, welche als *Vorbemerkungen* zu bestimmten Artikeln bezeichnet sind. Diese weitgehend sehr guten und lesenswerten Beiträge sind allerdings im Inhaltsverzeichnis nicht vermerkt. Dieser Umstand ist auch aus dem «Kommentar zum Schweizerischen Steuerrecht» bekannt. Der systematisch nicht immer überzeugende Aufbau des Mehrwertsteuergesetzes, die verschiedenen thematischen Redundanzen und die Verweise im Gesetz führen dazu, dass konsequent Hinweise auf Ausführungen zu anderen Bestimmungen oder auf Vorbemerkungen aufgenommen werden müssten. Dies ist in unterschiedlichem Masse realisiert worden, was mit der nur schwer zu bewerkstelligen Koordination einer so grossen Anzahl Autoren in Zusammenhang stehen mag. Dadurch kommt dem *Stichwortverzeichnis* als Orientierungshilfe eine zentrale Bedeutung zu. Dieses umfasst 29 Seiten und ist als genügend feingliedert zu betrachten. Die Positionierung vor den französischen Originaltexten und damit nicht am Ende des Werkes erweist sich als wenig leserfreundlich. Das ständige Blättern kann durch das Setzen eines Platzhalters einfach vermieden werden. Etwas störend ist, dass bei einigen Beiträgen kein Inhaltsverzeichnis aufgenommen worden ist. Ein solches ermöglicht es, effizient die Struktur des Beitrages zu überblicken und entsprechend zügig zur gewünschten Kommentarstelle zu gelangen. Einzelne Artikel sind in verschiedene Themenbereiche aufgliedert worden, was beim Mehrwertsteuergesetz durchaus Sinn macht. Die getroffenen Abgrenzungen erweisen sich rundweg als zweckmässig. Die Kommentierung der einzelnen Teilbestimmungen ist meistens verschiedenen Autoren übertragen worden, was eine Ab-

stimmung zwischen den einzelnen Beiträgen erforderlich macht, welche jedoch nicht in jedem Fall konsequent vorgenommen worden ist.

Die im Vergleich zu anderen Kommentaren grosse Autorenzahl gewährleistet eine breite Abstützung des Werkes und den Zugriff auf ausgewiesene Spezialisten. Eine Vielzahl an Beiträgen weist denn auch eine ausgesprochen hohe Qualität auf. Einige Beiträge vermögen dagegen nicht zu überzeugen und beschränken sich im Wesentlichen auf eine Darstellung der Verwaltungsanordnungen zum bisherigen Recht. Dadurch verliert der Kommentar an qualitativer Homogenität, was bei einem solchen «Erstling» nur schwer zu verhindern ist. Gesamthaft gesehen ist der Kommentar dennoch ein *hochstehendes und gelungenes Werk*, welches für den Anwender eine grosse Hilfe sein kann.

Der vom Kompetenzzentrum MWST der Treuhandkammer herausgegebene «Kommentar zum Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer» ist schon kurz nach seinem Erscheinen als *Standardwerk* zum Mehrwertsteuergesetz zu betrachten. Er ist ein geradezu unentbehrliches Arbeitsinstrument eines jeden Mehrwertsteuerspezialisten und ein wichtiges Hilfsmittel für jeden, der mit nicht alltäglichen Fragen rund um das Mehrwertsteuergesetz konfrontiert ist und auf eine fundierte Auseinandersetzung mit einzelnen Bestimmungen des Gesetzes angewiesen ist. Obschon die Nichtberücksichtigung der verschiedenen, zum neuen Recht publizierten Verwaltungsanordnungen bedauert werden kann, ist die Anschaffung dieses Werkes eine *lohnende Investition*. Diese Veröffentlichung ist auch ein wesentlicher Beitrag zum Verständnis und zur Entwicklung des in der Schweiz noch jungen Mehrwertsteuerrechtes.